

## FAQ zum Studiengang-Wechsel innerhalb der Hochschule Heilbronn

### Fall 1: Es liegt keine abgeschlossene Bachelor-Vorprüfung vor:

Sie müssen sich ganz normal für das 1. Fachsemester bewerben (Stichtage 15.01. für das Sommersemester und 15.07. für das Wintersemester beachten!). Sie durchlaufen somit das reguläre Zulassungsverfahren und es ist damit erst einmal nicht sichergestellt, dass Sie auch einen Studienplatz erhalten.

Wenn Sie dann einen Studienplatz im neuen aufnehmenden Studiengang erhalten haben und bei uns eingeschrieben sind, können Sie für einzelne, in Ihrem früheren Studium erfolgreich absolvierte Leistungen, einen Antrag auf Anrechnung stellen und werden ggf. in ein höheres Semester eingestuft.

### Fall 2: Zeugnis über Bachelor-Vorprüfung liegt vor:

Sie können sich für das dritte Semester (erstes Semester des Hauptstudiums) bewerben. Wir prüfen dann, ob diese Bachelor-Vorprüfung gleichwertig ist. Ist dies der Fall und es sind Plätze im 3. Semester frei, können Sie bei uns gleich ins Hauptstudium einsteigen.

### Welche Voraussetzungen gibt es, um Prüfungsleistungen anerkennen zu lassen?

Es müssen folgende Punkte übereinstimmen:

- Semesterwochenstunden (SWS)
- Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur mit Note)
- Inhalt der Vorlesung gemäß Modulbeschreibung

Die Prüfung erfolgt durch den zuständigen Dozenten des Faches als Einzelfallentscheidung.

### Welche Unterlagen muss ich einreichen, wenn ich einen Dozenten für die Anerkennung einer Prüfungsleistung aufsuche?

- Formular zur „Anerkennung von Studienleistungen nach § 15 der Studien- und Prüfungsordnung“. Erhältlich im Servicesekretariat oder bei den zuständigen StudiengangsassistentInnen.
- Inhaltsverzeichnis bzw. Unterlagen des "ehemaligen" Fachs z.B. Auszug aus dem Modulhandbuch
- Notennachweis z.B. Notenspiegel
- Nachweis über die Anzahl der SWS, i.d.R. Notenspiegel

Gez. Prof. Dr. Wellerdick  
Studiendekan ET/AM/MEE